

Coronavirus (SARS-CoV-2)

Handlungsempfehlung - Stand 13.03.2020 / 12:40

Bitte beachten Sie die regelmäßigen Aktualisierungen dieser und der staatlichen Handlungsempfehlungen

In den letzten Tagen haben sich die Risikoeinschätzung sowie Verordnungen und Handlungsempfehlungen im Blick auf die weitere Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) deutlich verändert. Darauf reagiert die Nordkirche wie folgt:

1. Kirchliches Handeln ist grundsätzlich Handeln für das Leben. Es geschieht nicht aus Furcht, sondern aus Hoffnung und in Besonnenheit.

Ziel aller Maßnahmen muss es sein, die Infektionskette zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus zeitlich zu verzögern. Kirchliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang sollen geprägt sein von der Grundhaltung der Nächstenliebe, der Fürbitte und der Verantwortung für andere („Niemand suche das Seine, sondern was dem andern dient“ 1. Kor 10, 24).

2. Gerade jetzt haben seelsorgerliche, gottesdienstliche und geistliche Angebote zur Begleitung von Menschen eine große Bedeutung. Als Nordkirche ermutigen wir ausdrücklich dazu, hier kreative und der Situation angemessene Formen zu entwickeln, um Menschen die frohe Botschaft des Evangeliums in Wort und Tat weiterzugeben.

Gerade in Zeiten von Verunsicherung helfen gemeinsames Beten, das Hören auf Gottes Wort in den Texten der Bibel, der Zuspruch der Verkündigung, das Singen und der Segen. Die Fürbitte für erkrankte, gefährdete und helfende Menschen ist eine konkrete Form, der Gemeinschaft in Jesus Christus Ausdruck zu verleihen.

3. Die Nordkirche richtet sich in ihrem Umgang mit der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) an den staatlichen bzw. kommunalen Vorgaben aus.

Das betrifft nicht nur rechtlich verbindliche Verordnungen, sondern auch Empfehlungen.

4. Die Nordkirche schließt sich den Empfehlungen an, alle nicht notwendigen Veranstaltungen abzusagen. Die Nordkirche empfiehlt deshalb, vorerst auch auf Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen zu verzichten. Ob eine Veranstaltung als notwendig angesehen wird und daher stattfindet, soll jeweils in enger Abstimmung mit den Pröpstin- und Pröpsten entschieden werden.

Kirchengemeinden sollen auf Alternativen zum Gottesdienst vor Ort hinweisen, z. B. auf Gottesdienstübertragungen in den Medien.

Die für den Gottesdienst Verantwortlichen können über kreative Formen der gottesdienstlichen Feier nachdenken. Die Landeskirche weist ab heute, den 13. März 2020 auf die aktuelle Entwicklung und auf mediale Möglichkeiten und Angebote der gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Begleitung auf www.aktuell.nordkirche.de hin.

5. Für Kasualgottesdienste empfiehlt die Nordkirche die Berücksichtigung folgender Voraussetzungen:

- Unumgängliche Kasualien, wie z.B. Beerdigungen, finden im engsten Kreis statt.
- Es wird festgehalten, wer teilnimmt.
- Menschen mit Krankheitssymptomen bzw. aus Risikogebieten nehmen nicht teil, um andere nicht zu gefährden.
- Die Möglichkeit für Handhygiene ist herzustellen.
- Der Raum soll gut gelüftet werden und gereinigt sein.
- Körperkontakt soll gemieden werden.

6. Die Landeskirche empfiehlt, die Feier des Abendmahls vorerst bis zum Gründonnerstag (9. April 2020) auszusetzen.

Sollte trotzdem das Abendmahl gefeiert werden, müssen alle dafür notwendigen hygienischen Bestimmungen unbedingt beachtet werden.